

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 Hauptausschuss.rat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0776/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.11.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bildung des Wahlprüfungsausschusses; Wahl der Mitglieder und deren Vertreter/innen</b>		

### Grund der Vorlage

Vorprüfung der Kommunalwahlen 2009 gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG); Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss

### Beschlussvorschlag

Zur Vorprüfung der Kommunalwahl 2009 sowie zur Entscheidung über mögliche Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss wird ein Wahlprüfungsausschuss gebildet.

Zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. deren Vertreter/innen des Wahlprüfungsausschusses werden gewählt:

		<u>Vertreter</u>
1	Stv. Schlüter (CDU) - Vorsitz	_____
2	Stv. Herhausen (CDU)	_____
3	Stv. Schulte (CDU)	_____
4	Stv. Klessner (CDU)	_____
5	Stv. Schmid (CDU)	_____
6	Stv. Emmert (SPD) – Stellv. Vorsitz	_____
7	Stv. Izgi (SPD)	_____

8	Stv. Roß (SPD)	_____
9	Stv. Siller (GRÜNE)	_____
10	Sachk. Bürg. Sylvia Meyer (GRÜNE)	_____
11	Sachk. Bürg. Marcus Benn (FDP)	Sachk. Bürg. Dr. Roger Wießner (FDP)
12	Stv. August (LINKE)	Stv. Böth (LINKE)
13	Sachk. Bürg. Kirsten Kroll (WfW)	_____

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### **Begründung**

Der nach dem Ergebnis der Wahl am 30. August bzw. durch Nachwahl am 27. September 2009 gebildete Rat der Stadt Wuppertal hat einen Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die Gültigkeit der Wahl und ggfs. erhobene Einsprüche vorzuprüfen hat (§ 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO)).

Der Wahlprüfungsausschuss legt dem Rat der Stadt - nach Ablauf der Fristen zum Erheben von Einsprüchen gegen die Wahl (§ 63 Abs. 2 KWahlO) - unverzüglich einen Beschlussvorschlag zum Ergebnis der Wahlprüfung vor. Die Mitglieder des Rates der Stadt sind auch dann nicht daran gehindert, an der Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren mitzuwirken, wenn sich die Feststellungen im Einzelfall auf ihre Wahl erstreckt (§ 40 Abs. 2 KWahlG).

Dem für die Kommunalwahlen 2009 gebildeten Wahlprüfungsausschuss obliegt auch die Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal (vgl. § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss der Stadt Wuppertal).

Auf die Bildung des Wahlprüfungsausschusses finden die Bestimmungen der §§ 50, 57 und 58 der Gemeindeordnung NRW (GO) Anwendung.

Die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses, die Zusammensetzung sowie die Bestimmung des Ausschussvorsitzes erfolgt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.10.2009 (vgl. VO/0710/09). Für den Wahlprüfungsausschuss können auch stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt werden.

Zur Erstellung eines einheitlichen Wahlvorschlages wurde die Berechnung nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU: 5

SPD: 3

GRÜNE: 2

FDP: 1

LINKE: 1

WfW: 1

Die Fraktionen haben entsprechend der Berechnung nach d'Hondt die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze verteilt. Den Zugriff auf diesen Ausschuss hat die CDU-Fraktion.